

NPK 342

Verputzte Aussen- wärmedämmungen Normpositionen- Katalog

Die Seite "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titelmuster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/243 "Allgemeine Bedingungen für verputzte Aussenwärmedämmungen".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 180 "Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden".
- * – Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".
- * – Norm SIA 243 "Verputzte Aussenwärmedämmung".
- * – Merkblatt SIA 2001 "Wärmedämmende Baustoffe - Deklarierte Werte der Wärmeleitfähigkeit und weitere Angaben für bauphysikalische Berechnungen".
- * – Norm SN EN 13 501 "Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten".
- * – Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Uebrige Dokumente

Folgende Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Merkblatt "Deckputze, Strukturen: Beschreibung und Benennung von Putzstrukturen" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV.
- * – Merkblatt "Technische und visuelle Eigenschaften von verschiedenen Deckputzarten" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV.
- * – Merkblatt "Ausblühungen an Bauteilen, deren Erkennung und Entfernung" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV.
- * – Merkblatt "Anwendung von Aussenputzen und der verputzten Aussenwärmedämmung in Sockelzonen" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV.
- * – Merkblatt "Verputzen, Wärmedämmen, Spachteln, Beschichten bei hohen und niedrigen Temperaturen" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV.
- * – Merkblatt "Risse in Verputzen und Beschichtungen" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV.
- * – "Merkblatt für den Einbau und das Verputzen von extrudierten Polystyrol-Hartschaumstoffplatten" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV.
- * – Merkblatt "Renovation und Aufdoppelung von verputzten Aussenwärmedämmungen" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV.
- * – Merkblatt "Instandhaltungsanleitung: Beschichtungen und Verputze auf Fassaden und Aussenwärmedämmungen" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV.
- * – Merkblatt "Planung und Ausführung von Trennschnitten, Bewegungsfugen und Schattenfugen" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV.
- * – Papier Stand der Technik "Brandschutzmassnahmen für verputzte Aussenwärmedämmung (VAWD)" des EPS-Verbandes Schweiz.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Umfangreiche Baustelleneinrichtungen mit Kap. 113 "Baustelleneinrichtung".
- Gerüste mit Kap. 114 "Arbeitsgerüste".
- Gartenarbeiten mit Kap. 181 "Garten- und Landschaftsbau".
- Aussenputze mit Kap. 348 "Aussenputze".
- Plattenbeläge mit Kap. 645 "Plattenbeläge".
- Malerarbeiten aussen mit Kap. 676 "Malerarbeiten aussen".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2016)

Dieses NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 342 "Verputzte Aussenwärmedämmungen" mit Ausgabejahr 2012. Nach den 2015 in Kraft getretenen neuen Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen werden bei bestimmten geometrischen Gegebenheiten höhere brandschutztechnische Anforderungen an verputzte Aussenwärmedämmsysteme gestellt. Hierfür wurde vom EPS-Verband Schweiz ein Stand-der-Technik-Papier "Brandschutzmassnahmen für verputzte Aussenwärmedämmung (VAWD)" erarbeitet. Neben kleineren Anpassungen wurden gestützt darauf folgende Ergänzungen im Kapitel eingefügt:

Im Abschnitt 100 wurden die Positionen für Entsorgung angepasst sowie neue Positionen für die Vorbereitung eines nachträglichen Einbaus von Brandriegeln sowie für das Einmessen und Anzeichnen von Einbauteilen geschaffen.

Die Abschnitte 200, 300 und 500 enthalten neu Positionen für die Beschreibung von Brandriegeln, Brandschutzplatten und dgl.

Im Abschnitt 700 finden sich neben kleinen Anpassungen neue Positionen für die Innenkantenverstärkungen von Brandriegeln.

In Abschnitt 800 wurden die Positionen für Bewegungsfugen im Hinblick auf den Brandschutz überarbeitet.

Nicht von Änderungen betroffen sind die Abschnitte 000, 400, 600 und 900.